



1 Das Wichtigste in Kürze

Die Sozialpartner Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und Verband medizinischer Fachberufe haben sich darauf verständigt, das Berufsbild Zahnmedizinischer Fachangestellter / Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) neu zu ordnen. Mit Schreiben vom 30. August 2018 hat das Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung (KWB) in Abstimmung mit dem DGB dem Bundesministerium für Gesundheit dieses Anliegen mitgeteilt. Der Neuordnung soll eine Voruntersuchung vorgeschaltet werden, mit welcher das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) mit Weisung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) vom 15. Januar 2019 (Anlage) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beauftragt wurde. So ist es aus Sicht der Sozialpartner und des Ministeriums erforderlich, im Vorfeld einer Neuordnung, insbesondere bedingt durch die Weiterentwicklung in der Zahnmedizin, die möglicherweise veränderten Qualifikationen des Berufsbildes mit den Inhalten der geltenden Verordnung und den künftigen Anforderungen zu untersuchen.

2 Begründung

Zuordnung zu den Themenschwerpunkten des BIBB

Das Projekt ist im Themenschwerpunkt „Modernisierung und Qualitätsentwicklung der beruflichen Bildung“ angesiedelt (Mittelfristigen Forschungs- und Entwicklungsprogramm 2013-2016 für den Zeitraum 2017-2018, S. 27ff). „Aufgabe der ordnungsbezogenen Berufsforschung im BIBB ist die Entwicklung und Weiterentwicklung von Berufen.“ Dabei bildet die Evaluation von Ordnungsmitteln „eine wichtige Grundlage für die Qualitätssicherung und trägt dazu bei, moderne zeit- und bedarfsgerechte Ordnungsmittel zu entwickeln. Gegenstand der Forschungsarbeiten ist die Klärung der Umsetzbarkeit und Passgenauigkeit der Ordnungsmittel. Im Zentrum steht die Frage, inwieweit Qualifikationsanforderungen ausreichend berücksichtigt wurden ...“ (ebd. S. 28)

Die Voruntersuchung zur anstehenden Novellierung des Ausbildungsberufes Zahnmedizinischer Fachangestellter/Zahnmedizinische Fachangestellte, die nach wissenschaftlichen Maßgaben durchgeführt wird, ermöglicht eine Überprüfung der in der Themenkomplexe der Weisung in Bezug auf die Realisierung der besagten Novellierung.

Ausgangslage/Problemdarstellung

Die Ausbildung als Zahnmedizinischer Fachangestellter/Zahnmedizinische Fachangestellte, mit jährlich ca. 12.000 Neuabschlüssen, zählt zu den ausbildungstärksten Berufen in Deutschland. Eine Novellierung der Ausbildung fand zuletzt im Jahr 2001 statt.

Die in den vergangenen Jahren zunehmend komplexer werdenden betrieblichen Abläufe und Aufgaben in der zahnmedizinischen Versorgung stellen an die Beschäftigten neue Herausforderungen an ihre berufliche Handlungsfähigkeit. Die fachliche und technologische Weiterentwicklung der Zahnmedizin, veränderte Aufgaben im Rahmen der Prophylaxe, die Zusammenarbeit unterschiedlicher Fachdisziplinen („Schnittstellenmanagement“) sowie die Koordination komplexer Praxisbetriebe, veränderte gesetzliche Vorgaben bei der Durchführung von Hygienemaßnahmen, der Aufbereitung von Medizinprodukten oder dem Strahlenschutz, gestiegene Anforderungen an die Dokumentation sowie digitale Kommunikation als auch die (Weiter-)Entwicklung von Qualitätsmanagementsystemen in Praxen, lassen vermuten, dass diesen Veränderungen durch eine Anpassung der in der Ausbildung erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Zahnmedizinischen Fachangestellten, Rechnung getragen werden muss.

Aufgrund der Entwicklungen in der Zahnmedizin ist davon auszugehen, dass sich eine Diskrepanz ausgebildet hat zwischen den bestehenden Inhalten der bisherigen Ausbildungsordnung und den Lernfeldern des Rahmenlehrplans einerseits und den aktuellen und künftigen Anforderungen, die an die Auszubildenden im Berufsbild gestellt werden.

Sowohl die Sozialpartner als auch das Bundesministerium für Gesundheit sehen die Entwicklungen im Bereich der zahnmedizinischen Versorgung und halten eine Überprüfung der geltenden Ausbildungsordnung für sinnvoll.

Die vom BIBB durchzuführende Voruntersuchung soll insbesondere folgenden Themenkomplexe untersuchen:

- Erfassung der beruflichen Qualifikation auf Grundlage der aktuellen Ordnungsmittel und Evaluierung im Kontext derzeitiger Anforderungen des Berufsfelds,
- Analyse von zukünftigen Anforderungen der zahnmedizinischen Versorgung unter Einbezug von Beschäftigungsperspektiven u.a. bei
 - der Betreuung spezieller Patientengruppen (z.B. Menschen mit Behinderung, Pflegebedürftige),
 - einer Erweiterung der Einsatzgebiete (z.B. Pflegeeinrichtungen),
 - der Weiterentwicklung in Bereichen wie Qualitätsmanagement, Praxishygiene oder Prophylaxe,
 - der Berücksichtigung von arbeitsorganisatorischen oder technologischen Entwicklungen (z.B. Digitalisierung),
- Beschreibung der Auswirkungen neuer Anforderungen auf die Qualifizierung und die Inhalte des Berufsbilds,
- Überprüfung möglicher „Spezialisierungsbereiche“ (u.a. Prophylaxe bei speziellen Patientengruppen, Dentalhygiene, Kieferorthopädie, Kieferchirurgie) auf Grundlage perspektivischer Berufsfeldanforderungen unter Berücksichtigung des Bereichs der Fortbildung,
- Ableitung eines Vorschlages für die Strukturierung des Ausbildungsberufs auf der Grundlage der aktuellen und zukünftigen Qualifikationsanforderungen an ZFA,
- Ableitung von Empfehlungen im Zusammenhang mit § 24 Absatz 2 Satz 4 der Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen (Röntgenverordnung- RÖV) in Verbindung mit § 30 der Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung- StrlSchV), die ein einheitliches Verfahren zur Anerkennung der Berufsausbildung von ZFA als Fachkundenachweis („Röntgenschein“) ermöglichen.

Projektziele

Wie im „berufsübergreifenden Konzept zur Evaluation von Ausbildungsordnungen“ (BIBB 2011) festgehalten, verfolgen Evaluationen von Ausbildungsordnungen – und in diesem Sinne auch Voruntersuchungen zu Ausbildungsordnungen – grundsätzlich das Ziel, Erkenntnisse über die aktuellen und zukünftigen Qualifikationsanforderungen von Ausbildungsberufen, in diesem Fall bei Zahnmedizinischen Fachangestellten, im Vergleich zu bestehenden Ordnungsmitteln zu gewinnen. Sie sollen eine Entscheidungsgrundlage liefern, mithilfe derer eine Novellierung begründet werden kann. Ziel ist es, aus den neuen Qualifikationsanforderungen, Qualifikationsinhalte abzuleiten und einen Vorschlag für die Struktur des Ausbildungsberufs zu erarbeiten. Daraus sollen Empfehlungen für ein künftiges Qualifizierungskonzept (Eckwertevorschlag u.a. Struktur und Aufbau der Ausbildung, Prüfungsform, Zeitliche Gliederung, Katalog der Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten) formuliert werden.

Die Sozialpartner sind sich bereits einig, dass die nachhaltige Sicherung der beruflichen Handlungsfähigkeit der Zahnmedizinischen Fachangestellten eine Neuordnung des Berufsbilds voraussetzt. So verändern die skizzierten Entwicklungen und Trends das Berufsbild Zahnmedizinischer Fachangestellter/Zahnmedizinische Fachangestellte und haben z.T. gravierende Auswirkungen auf das geforderte Wissen, implizieren neue Anforderungen an ihre Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

Transfer

Aufgrund der Weisung des Bundesministeriums für Gesundheit werden die Untersuchungsergebnisse und Empfehlungen zunächst dem Ministerium zur Verfügung gestellt. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse für die (Fach-)Öffentlichkeit ist vorgesehen.

3 Konkretisierung des Vorgehens

Methodische Vorgehensweise

Recherchephase

Im Rahmen der Recherchephase erfolgt eine Analyse der bestehenden Ausbildungsordnung mit Ausbildungsrahmenplan sowie des Rahmenlehrplans. Zudem werden Dokumenten-, Material- und Literaturanalysen sowie Recherchen per Internet durchgeführt, um die gegenwärtigen Anforderungen an und neue Entwicklungen in der Zahnmedizin (z.B. auch Analyse aktueller Anpassungsfortbildungsangebote der zuständigen Stellen) als auch die veränderten arbeitsorganisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Aufgaben in der zahnmedizinischen Versorgung zu eruieren.

Darüber hinaus werden Grunddaten zu Ausbildungsbetrieben (u.a. Anzahl, regionale Verteilung), Auszubildenden (u.a. Anzahl, regionale Verteilung, Abbruchquoten) und Beschulung sowie Prüfungsausschüssen (u.a. regionale Verteilung, Zusammensetzung, Prüfungsorganisation) unter Nutzung der zur Verfügung stehenden Sekundärdaten in Erfahrung gebracht.

Qualitative Untersuchung – Fallstudien und (Experten-)Interviews

Um erste Hinweise auf mögliche neue Qualifikationsinhalte zu erhalten und zur Ergründung der vorgestellten Fragestellungen, sollen im Vorfeld einer quantitativen Befragung bereits 4-7 explorative Feldstudien mit Interviews in unterschiedlichen Einrichtungen der zahnmedizinischen Versorgung und ggf. der Berufsschulen durchgeführt werden. Die Erkenntnisse dieser Vorabuntersuchungen sollen wiederum einfließen in die sich anschließenden quantitativen Befragungen, beispielsweise in die Konkretisierung der Fragebögen.

Weitere etwa 10 Fallstudien mit Besichtigungen und leitfadengestützten Befragungen unterschiedlicher Einrichtungen werden nach der Durchführung des quantitativen Teils der Untersuchung zur Validierung und ggf. Interpretation der Befragungsergebnisse genutzt. Durch die Rekursivität des Verfahrens ist es möglich, auf etwaige neue Erkenntnisse oder Sichtweisen näher eingehen zu können und sie in Hinblick auf die Zielsetzung zielgerichtet zum Einsatz zu bringen. Dieser Methodenmix ermöglicht es, verschiedene Datenquellen und Erhebungsverfahren im Rahmen ausgewählter Fälle zur Anwendung zu bringen (BAUR/KELLE/KICKARTZ, 2017), um eine aussagekräftige Einschätzung der aktuellen Ausbildung und der zukünftigen Bedarfe an Qualifikationsinhalte für die Ausbildung der ZFA zu erhalten. Zielgruppen der Befragung sind insbesondere Ausbilderinnen und Ausbilder der zahnmedizinischen Fachkräfte in unterschiedlichen Praxisformen (z.B. Einzelpraxis, Gemeinschaftspraxis, Zahnklinik) und -arten (z.B. allgemeine zahnärztliche, kieferorthopädische, oral- und kieferchirurgische), aber auch zuständige Lehrkräfte der Berufsschulen.

Ergänzt wird der qualitative Bereich der Voruntersuchung durch Experteninterviews mit beteiligten Sozialpartnern und zuständigen Stellen im Bereich der zahnmedizinischen Versorgung.

Quantitative Befragung

Die Ergebnisse der qualitativen Erhebung sollen in die Entwicklung eines standardisierten Fragebogens einfließen, der als Grundlage für eine quantitative Befragung (voraussichtlich in Form einer Onlinebefragung) dient. Diese Befragung soll helfen, die qualitativen Ergebnisse der Fallstudien breiter empirisch abzusichern. Die Befragung mit standardisiertem Fragebogen eignet sich besonders aufgrund der Möglichkeit, viele Probanden in kurzer Zeit zu erreichen. Der hohe Standardisierungsgrad gewährleistet eine durchgehende Qualität der Daten, wobei Raum für offene Fragen bleibt, wenn es um ein vertieftes Verständnis von Einschätzungen geht.

Die quantitativ erhobenen Daten werden statistisch ausgewertet und aufbereitet.

Interne und externe Beratung

Gemäß der Weisung des Bundesministeriums für Gesundheit und der Institutsanweisung 5.12 der Geschäftsordnung des BIBB (BIBB, 2018), ist die Einrichtung eines Projektbeirates vorgesehen. Die Mitglieder des Projektbeirates setzen sich aus sachkundigen Vertreterinnen und Vertretern der Sozialpartner, Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Bundesministerien und ggf. Expertinnen und Experten mit wissenschaftlichem Bezug zu den eingesetzten Methoden und/oder dem Tätigkeitsfeld des untersuchten Ausbildungsberufes zusammen. Der Projektbeirat ermöglicht damit auch einen erleichterten Zugang zur Branche.

Der Projektbeirat wird in alle Forschungsphasen eingebunden und regelmäßig über den Verlauf des Projektes informiert. Insgesamt geplant sind 2 Sitzungen des Beirates.

In der ersten Beiratssitzung, die zum Projektbeginn geplant ist, sind die folgenden Themen vorgesehen:

- Klärung des Ziels der Voruntersuchung; Blick auf die ggf. unterschiedlichen Erwartungshaltungen
- Vorstellung des geplanten Designs der Voruntersuchung und Klärung von offenen Fragen
- Erfassung von evtl. neuen/weiteren Forschungsfragen
- Klärung des Feldzugangs unter Unterstützung durch den Projektbeirat.

Aufgrund der relativ kurzen Laufzeit ist erst wieder zum Ende der Untersuchung eine zweite Beiratssitzung geplant. In dieser sollen die Ergebnisse und mögliche Empfehlungen vorgestellt und diskutiert werden.

Dienstleistungen Dritter

Im Rahmen der Fallstudien und Befragungen sind Dienstleistungen Dritter vorgesehen.

Auf Grund der kurzen Projektlaufzeit ist eine projektinterne Umsetzung in Gänze nicht möglich, da sowohl technologische, fachliche als auch personelle Ressourcen hierfür nicht zur Verfügung stehen oder umfänglich genutzt werden können (bspw. eine standardisierte Onlinebefragung, welche u.a. die technische Umsetzung, die Datenauswertung und den Datenschutz einschließt). Es ist daher angedacht, Konzeption, Durchführung und Auswertung der Fallstudien und der quantitativen Befragungen als Gesamtleitung auszugeschreiben und in enger Abstimmung mit dem Auftragnehmer gemeinsam durchzuführen. Eine gemeinsame Durchführung insbesondere der Fallstudien ist notwendig, damit das Projektteam intensiven Zugang zum Feld der zahnmedizinischen Versorgung erhält. Das Projektmanagement der Voruntersuchung wird grundsätzlich vom Projektteam durchgeführt.